

Class. I. Vom Krieg ins gemein. 7
nem Ort umständiger und ausführlicher zu ersehen
seyn wird.

Bei dem Krieg ins gemein hat man insonderheit
nachfolgende Regeln summarischer Weise in acht zu
nehmen.

1. So man einen Krieg anfangen will/ soll man zu-
vor eine Zeitlang allerhand Præparatoria und Bereit-
schafft zur Hand schaffen/ sich mit Geld/ Proviant und
Munition versorgen.

2. Man solle keinen Krieg anfangen oder aus seinem
Lande ziehen/ man habe dann zuvor mit den Benach-
barten den Frieden und gute Freundschaft bestäti-
get.

3. Wann man einen mit Krieg angreifen will/ der
anfänglich gut Freund gewesen / so solle man zuvor
durch Gesandten eine Zusammenkunft von ihm be-
gehren/da man aber dasselbige nicht erlangen könnte/ sol-
le man so balden gütlich bey ihm suchen lassen / was
man begehret oder haben will.

4. Giebt der Gegentheil eine widerwärtige Antwort/
und will das Begehren nicht statt finden lassen / und
man besorget sich das frembd Volck zu ihm stossen
möchte / so solle man sich mit Zurüstung des Kriegs
nicht säumen/ sondern so balden immer möglich / den-
selbigen mit gutem Bedacht anfallen/ umb sein Vorha-
ben zu unterbrechen.

5. Siehet man daß der Gegentheil zu seinem Vor-
theil etwa eine grosse Stadt/ Bestung / Paß oder der-
gleichen einnehmen will / so solle man so wohl bey Tag
als Nachts fort eilen/ demselbigen vorzukommen / und